

Zöribiger
Bildungslandschaft



Zöribig, den 03. Juni 2020

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der neuen Eindämmungsverordnung vom 26. Mai 2020 und eines Schreibens vom Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Mai 2020 ergeben sich für die Grundschulen und Horte der Stadt Zöribig Änderungen, die wir Ihnen im Folgenden erläutern möchten.

Die Grundschulen öffnen wieder für alle Schülerinnen und Schüler.

Für die Grundschule **Löberitz** bedeutet dies ein Normalbetrieb **ab Montag, den 08.06.2020**.

An der Grundschule **Zöribig** beginnt dieser **am Montag, den 15.06.2020**.

Aufgrund der unterschiedlichen Schulgröße und inhaltlichen Konzeption während des Fern- und Präsenzunterrichts kommt es zu den abweichenden Daten.

Unterricht findet dann **in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch** statt. Alle Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich wieder in den ihnen **bekanntesten Klassen** unterrichtet werden. Um den Unterricht besuchen zu dürfen, muss **am Beginn jeder Schulwoche für jedes Kind eine Bescheinigung** mit Angaben gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 der 5. SARS-CoV-2-EindV ausgefüllt werden. Diese ist der Klassenleitung vor Unterrichtsbeginn zu übergeben. Veränderungen der gemachten Angaben sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Jede Klasse verfügt über einen eigenen **festen Raum. Abweichungen vom Mindestabstandsgebot von 1,5m sind zulässig**, soweit das die Unterrichtsorganisation notwendig macht. Das **Zusammentreffen der einzelnen Klassen ist zu vermeiden**. Dies hat eine gesonderte Pausenordnung zur Folge. Während des Unterrichts und der Pausen wird auf eine **ausreichende Belüftung der Räume** geachtet. Der Schulträger trägt dafür Sorge, dass das **Schulgebäude nach den von der Schulbehörde erlassenen Hygiene- und Reinigungsplänen gemäß der gültigen Eindämmungsverordnung gereinigt** wird. An den Schulen im Land Sachsen-Anhalt besteht **keine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz**. Bei Benutzung des **Schülerverkehrs ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** gemäß § 3 Abs. 2 6. SARS-CoV-2-EindV **vorgeschrieben**. Schulfremde Personen (bspw. Eltern) dürfen nach Anmeldung bei der Schulleitung und Abgabe einer Erklärung zu ihrer Erreichbarkeit und ihres Gesundheitszustandes das Schulgebäude und -gelände betreten.

Die **Horte der Stadt Zöribig haben zu den geregelten Öffnungszeiten geöffnet**. Die Kinder können diese zu den gebuchten Zeiten besuchen.

In der Zeit bis zum 15.06.2020 werden Kinder, bei denen eine Betreuung während des homeschoolings notwendig ist, von 6:45 Uhr – 12:15 Uhr in der Grundschule betreut und können anschließend den Hort besuchen. Der Frühhort ist selbstverständlich geöffnet und betreut die Kinder, welche diesen in Anspruch nehmen müssen. Bitte melden Sie Ihr Kind zuvor in Schule und/oder Hort für eine „Notbetreuung“ an, damit Planungssicherheiten bezüglich der Betreuungskapazitäten und des Personals geschaffen werden können. Formulare dazu erhalten Sie in der Grundschule.

Eltern, die Bedenken wegen des Infektionsgeschehens haben oder deren Kinder an einer Vorerkrankung leiden, können eine Beschulung ihrer Kinder im Fernunterricht (homeschooling) beantragen. Der Antrag erfolgt durch eine begründete Erklärung gegenüber der Schule und kann jederzeit von den Eltern widerrufen werden. Die Schülerinnen und Schüler werden in diesem Fall vom Präsenzunterricht befreit und mit Unterrichtsmaterialien versorgt, die im homeschooling erledigt werden müssen.